#### Seite: 1 / 11

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

**Pictolor** 

Versionsnummer: 1.00

überarbeitet am: 17.11.2022 Druckdatum: 18.11.2022

#### ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname:

Pictolor® Hartwachsöl

· SDB-Gruppe:

23065

· UFI:

nicht notwendig

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Oberflächenschutz

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

FPT Group GmbH Hans-Theisen-Straße 16 D-79331 Teningen 07663-8342971

service@malerversand.de

- · Auskunftgebender Bereich:
- 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum - Nord Universitätsklinikum Bereich Humanmedizin Robert Koch Str.40 37075 Göttingen Deutschland

Tel.: + 49 551 / 1 92 40

#### **ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- Signalwort
- entfällt · Gefahrenhinweise

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 2)

#### Seite: 2 / 11

## SICHERHEITSDATENBLATT

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00

überarbeitet am: 17.11.2022 Druckdatum: 18.11.2022

HANDELSNAME: Pictolor® Hartwachsöl

(Fortsetzung von Seite 1)

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Zubereitung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

**CAS-Nummer** 

Isoparaffine

30-60

64742-47-8

EG-Nummer: 265-149-8

01-2119484819-188 Reg. nr.:

Asp. Tox. 1 - H304

SVHC

Dieses Produkt enthält keine Stoffe der SVHC-Kandidatenliste in einer Konzentration > 0,1

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidungsstücke sofort entfernen bzw. ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

· Hinweise für den Arzt:

Sympthomatisch behandeln.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00

überarbeitet am: 17.11.2022 Druckdatum: 18.11.2022

HANDELSNAME: Pictolor® Hartwachsöl

(Fortsetzung von Seite 2)

#### ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Schaum

Kohlendioxid

Löschpulver

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Wenn möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Bei Erhitzen, Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr.

#### ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung**

• 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

DGUV Regel 100-500 - Betreiben von Arbeitsmitteln (bisher: BGR 500) Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Dampf nicht einatmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündguellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lösungsmitteldämpfe sind schwerer als Luft.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4 / 11

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

**Pictolor** 

Versionsnummer: 1.00

überarbeitet am: 17.11.2022 Druckdatum: 18.11.2022

HANDELSNAME: Pictolor® Hartwachsöl

(Fortsetzung von Seite 3)

Mit dem Produkt verunreinigte Materialien wie Putzlappen, Papierreinigungstücher und Schutzbekleidung können sich nach einigen Stunden spontan selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien mit Wasser durchtränkt in einem geschlossenen Metallbehälter gelagert werden.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

**TRGS 510** 

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nach BetrsichV, TRGS oder VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern.

· Lagerklasse:

10

LGK 10: "Brennbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt > 60°C, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind" (TRGS 510)

 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): nicht mehr geregelt, da der Flammpunkt > 60°C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen entnehmen Sie dem technischen Merkblatt.

# ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64742-47-8 Isoparaffine

AGW

Kurzzeitwerte70mg/m3Langzeitwerte350mg/m3

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

DGUV Vorschriften beachten. Siehe Punkt 15!

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW/MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A2/P2.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5 / 11

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

**Pictolor** 

Versionsnummer: 1.00

überarbeitet am: 17.11.2022 Druckdatum: 18.11.2022

HANDELSNAME: Pictolor® Hartwachsöl

(Fortsetzung von Seite 4)

Schutzhandschuhe aus Latex/Neoprene, Mindeststärke 0,7 mm. Degradations-(=Zerstörung)wirkung G bis E. Permeationsrate(=Durchdringungs-Geschwindigkeit) E bis ND (<0,9 µg/cm2/min). Schutzfaktorindex: Leistungsstufe Klasse 6. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Augen-/Gesichtsschutz
  - Schutzbrille
- Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

9.1 Angaben zu den grundlegenden physika	alischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben	
Aggregatzustand	Flüssig
Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	Phasenübergang: flüssig-fest
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 200,0 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	0,70 Vol %
Obere:	5,00 Vol %
Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben):	62,0 °C DIN 51 755
Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben	): 210,00 °C (niedrigster Wert der Einzelkomponenten)
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Getränkte Lappen jedoch mit Wasser befeuchten und entsorgen wegen Selbstentzündungsgefahrt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht anwendbar bei lösemittelhaltigen Zubereitungen.
Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ ent	spricht Circa-Angaben):
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematische Viskosität	$> = 20,5 \text{ mm2/s } (40^{\circ}\text{C})$
Löslichkeit in:	organischen Lösungsmitteln (z.B. Testbenzin)
Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (lo Wert)	g-Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	2,0000 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte (20°C nach DIN 51 757 / entspricht Circa - Angaben):	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.

Seite: 6 / 11

### **SICHERHEITSDATENBLATT**

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00

überarbeitet am: 17.11.2022 Druckdatum: 18.11.2022

HANDELSNAME:	Pictolor® Hartwachsöl

	(Fortsetzung von Seite 5)	
Lösemitteltrennprüfung:	< 3 %	
Lösemittelgehalt (entspricht Circa-Angaben	):	
Organische Lösemittel (entspricht Circa- Angaben):	58,50 %	
Festkörpergehalt (entspricht Circa-Angaben	<b>):</b> 41,50 %	
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
Angaben über physikalische Gefahrenklassen		
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	e nicht anwendbar	
Entzündbare Gase	nicht anwendbar	
Aerosole	nicht anwendbar	
Oxidierende Gase	nicht anwendbar	
Gase unter Druck	nicht anwendbar	
Entzündbare Flüssigkeiten	nicht anwendbar	
Entzündbare Feststoffe	nicht anwendbar	
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	nicht anwendbar	
Pyrophore Flüssigkeiten	nicht anwendbar	
Pyrophore Feststoffe	nicht anwendbar	
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemisch	e nicht anwendbar	
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	nicht anwendbar	
Oxidierende Flüssigkeiten	nicht anwendbar	
Oxidierende Feststoffe	nicht anwendbar	
Organische Peroxide	nicht anwendbar	
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoff und Gemische	ie nicht anwendbar	
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	nicht anwendbar	

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermantel zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur

• Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

• 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

• 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündliche Gase/Dämpfe

#### Seite: 7 / 11

## SICHERHEITSDATENBLATT

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00

überarbeitet am: 17.11.2022 Druckdatum: 18.11.2022

HANDELSNAME: Pictolor® Hartwachsöl

(Fortsetzung von Seite 6)

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

**NL Hartöl-Wachs** 

Oral, LD50: > 2000 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: > 20 mg/l (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden, sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel und Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen. Lösemittelspritzer können zu Augenreizungen und reversiblen Schäden führen. In solchen Fällen einen Arzt hinzuziehen. Das Produkt ist nicht einstufungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Stoffe und Gemische nach CLP (EG) Nr.1272 2008 in der letztgültigen Fassung.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 12.4 Mobilität im Boden

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8 / 11

## SICHERHEITSDATENBLATT

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00

überarbeitet am: 17.11.2022 Druckdatum: 18.11.2022

HANDELSNAME: Pictolor® Hartwachsöl

(Fortsetzung von Seite 7)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend Einstufung gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

#### Sonstige Hinweise:

Aufgrund neuer Informationen über die umweltgefährdende Wirkung der Inhaltsstoffe kann eine entsprechende Gefährdung durch diese Zubereitung nicht ausgeschlossen werden.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

• 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

• 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger und der zuständigen Behörde erfolgen.

Abfallschlüsselnummer nach EAK:

08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Europäisches Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

80

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacken, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben

08 01

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 11

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### Ungereinigte Verpackungen nach EAK:

Ungereinigte Verpackungen nach EAK-Nummer 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

· Empfehlung:

Entsorgung nach EAK-Nummer 15 01 04 (Metall).

EAK-Nummer 15 01 02; Verpackungen aus Kunststoff

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Getränkte Lappen jedoch mit Wasser befeuchten und entsorgen wegen Selbstentzündungsgefahr!

Seite: 9 / 11

#### SICHERHEITSDATENBLATT

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00

überarbeitet am: 17.11.2022 Druckdatum: 18.11.2022

HANDELSNAME: Pictolor® Hartwachsöl

(Fortsetzung von Seite 8)

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### • 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR entfällt IMDG entfällt IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

• 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse entfällt

**IMDG** 

Class entfällt

IATA

**Class** entfällt

• 14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt IMDG entfällt IATA entfällt

• 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
   Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MuSchG) sowie Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten (§22 JArbSchG).

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10 / 11

## SICHERHEITSDATENBLATT

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00

überarbeitet am: 17.11.2022 Druckdatum: 18.11.2022

HANDELSNAME: Pictolor® Hartwachsöl

(Fortsetzung von Seite 9)

#### · Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): nicht mehr geregelt, da der Flammpunkt > 60°C

#### · Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend. Einstufung gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)Selbsteinstufung

#### · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung,

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten,

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz,

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen,

DGUV Information 212-007 Chemikalienschutzhandschuhe,

DGUV Information 212-014 Hautschutz.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für Gemische ist nicht vorgesehen.

#### Lagerklasse:

10

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Sonstige Angaben**

#### Gründe für Änderungen

\* Das Sicherheitsdatenblatt entspricht dem Anhang II REACH-Verordnung von 2021.

#### Relevante Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### • Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

#### · Datenblatt ausstellender Bereich:

E-mail: service@malerversand.de

#### Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmer nach §14 GefStoffV jährlich anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11 / 11

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer: 1.00

überarbeitet am: 17.11.2022 Druckdatum: 18.11.2022

HANDELSNAME: Pictolor® Hartwachsöl

(Fortsetzung von Seite 10)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

• \* Daten gegenüber der Vorversion geändert